

mit Sorge verfolgen wir aktuell die Verhandlungen zur THG-Quote.

Wie du weißt, bauen wir in Emden mit 320 MW den größten Elektrolyseur Europas und befinden uns aktuell in der Vermarktung von grünem Wasserstoff. Die THG-Quote ist dabei ein zentrales Instrument, um Nachfrage zu schaffen und Investitionen abzusichern.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die geplante Aufnahme von biogenem Wasserstoff in die THG-Quote sehr kritisch – insbesondere mit Blick auf die Rolle von Biogas im Energiesystem.

Biogas ist eine knappe und gleichzeitig systemisch äußerst wertvolle Ressource. Seine besondere Stärke liegt nicht primär in der stofflichen Nutzung oder Aufbereitung zu Biomethan, sondern in seiner flexiblen Verstromung. Gerade in einem Energiesystem mit hohem Anteil volatiler erneuerbarer Energien wie Wind und Sonne sind Biogasanlagen ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Versorgungssicherheit. Sie können Strom genau dann bereitstellen, wenn er benötigt wird, und tragen so zur Stabilität des Stromsystems bei.

Die Nutzung von Biogas bzw. Biomethan zur Herstellung von Wasserstoff steht dazu im direkten Widerspruch. Bei der Umwandlung entstehen zusätzliche Energieverluste: Biomasse wird zunächst zu Biogas bzw. Biomethan aufbereitet und anschließend in einem weiteren Schritt zu Wasserstoff reformiert. Diese mehrstufige Nutzung ist deutlich weniger effizient als die direkte Verstromung oder Nutzung von Biomethan in geeigneten Anwendungen.

Wenn biogener Wasserstoff in der THG-Quote umfassend anrechenbar wird, besteht die konkrete Gefahr, dass Biogas verstärkt aus der flexiblen Stromerzeugung in die Wasserstoffproduktion umgelenkt wird. Das hätte zwei problematische Effekte: Zum einen würde eine wichtige Säule für die Netzstabilität geschwächt, zum anderen würden ineffiziente Nutzungspfade regulatorisch begünstigt.

Hinzu kommt die begrenzte Verfügbarkeit von Biomethan. Aktuell stehen in Deutschland rund 12 TWh zur Verfügung. Berechnungen zeigen, dass bei einer entsprechenden Anreizwirkung bis zu 10 TWh davon in die Produktion von biogenem Wasserstoff fließen könnten. Dies würde nicht nur die Preise erheblich steigen lassen, sondern auch die Nutzung von Biogas in der Stromerzeugung wirtschaftlich unter Druck setzen. Darüber hinaus stünden dann für die Erfüllung der Grüngasquote im Gebäudemodernisierungsgesetz kaum ausreichende Mengen zur Verfügung.

Gleichzeitig würde dies den Hochlauf von grünem Wasserstoff aus Elektrolyse erschweren. Die europäische Energiepolitik – insbesondere im Rahmen der Renewable Energy Directive III – setzt bewusst auf RFNBO-Wasserstoff, um eine neue, nachhaltige Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Biogener Wasserstoff würde hier in direkte Konkurrenz treten und Investitionen in Elektrolyseprojekte ausbremsen.

Aus unserer Sicht sollte Biogas daher dort eingesetzt werden, wo es seinen größten systemischen Nutzen entfaltet: in der flexiblen Stromerzeugung und zur Stabilisierung des Energiesystems – nicht als Ausgangsstoff für zusätzliche Umwandlungsschritte hin zu Wasserstoff.

Ich bitte dich daher, dich für eine Streichung von biogenem Wasserstoff innerhalb der THG-Quote einzusetzen, um Fehlanreize zu vermeiden und die Rolle von Biogas im Stromsystem nicht zu gefährden.